

INTEGRATIONSBUREAU
des EPD und EVD

Bern, den 26. Januar 1978

777.230(CH) - B/rs

Besuch Haferkamp

Ziff. 213 der Tagesordnung der Sitzung vom 27.1.78

Verhandlungen in Bereichen, die ausserhalb des FHA liegen

1 Vorbemerkung

Zweck dieses Traktandums ist nicht, auf Einzelheiten der verschiedenen Verhandlungen einzugehen, sondern Haferkamp bewusst werden zu lassen, dass in den Beziehungen CH/EG die Zukunft begonnen hat und dass diese zweite Annäherungsphase für uns von Bedeutung ist. Die Gründe hierfür sind klar:

- Knapp 1/6 des schweizerischen BSP beruht auf dem Export in die EG; mehr als 1/6 des schweizerischen BSP beruht auf dem übrigen Wirtschaftsverkehr mit der Gemeinschaft (Dienstleistungen, Investitionen etc.), weshalb wir ursprünglich ein "weites" FHA angestrebt haben.
- Beide Seiten haben mit der Entwicklungsklausel festgestellt, dass mit Abschluss des FHA noch verschiedene Wirtschaftsprobleme ungelöst geblieben sind.
- Die Gemeinschaft hat ihre ausschliessliche Treaty-making-power auf den gesamten Bereich ihrer internen Legiferierungskompetenz, d.h. auf die gesamte Breite des EWGV ausgedehnt, so dass Wirtschaftsverträge (im weitesten Sinne des Wortes) mit den Mitgliedstaaten praktisch nicht mehr möglich sind.

- Dies hat zur Folge, dass wir einem mächtigen Partner gegenübergestellt sind, dessen interne Rechtsharmonisierung uns in zahlreichen Fällen diskriminiert, der u.U. blockiert oder vielfach unbeweglich ist und der vertragliche Lösungen mit der Schweiz um so weniger braucht, je mehr Mitgliedstaaten er zählt. In solcher Lage, negative Sensibilität der Schweiz gegenüber EG-Vorschlägen, die am Verhandlungstisch lediglich angenommen oder verworfen werden können. Demgegenüber ist eine sinnvolle Flexibilität der Gemeinschaft für uns nicht nur souveränitätspolitisch von Bedeutung, sondern liefert zudem den Beweis, dass die Gemeinschaft auch in ihren Aussenbeziehungen das partnerschaftliche Prinzip hochhält.

- Bisher sind wir (relativ) selten überfahren worden. Wir sind uns bewusst, dass eine verhandlungs- und konzessionsfähige Gemeinschaft für uns von Interesse ist. Die Gefahr der Diskriminierung und Satellisierung ist bei einer schwachen und uneinigen Gemeinschaft grösser.

2 Verhandlungen der "zweiten Generation"

Die abgeschlossenen oder z.Z. laufenden Verhandlungen lassen sich in drei Gruppen einteilen:

a) Liberalisierungsverträge

d.h. Ausdehnung der Liberalisierung auf den nicht-handelspolitischen Wirtschaftsverkehr:

- Versicherungen: Herstellung der gegenseitigen Niederlassungsfreiheit für Agenturen und Zweigniederlassungen von Schadensversicherungsgesellschaften. Nach 6-jähriger Vorbereitung und 2-jährigen Verhandlungen, Abkommensentwurf weitgehend bereinigt (ausser Problem der Investition der freien Mittel). Anschliessend interne Legiferierungsarbeiten.

Es ist anzunehmen, dass eine analoge Verhandlung demnächst auch im Lebensbereich und später bei der Dienstleistung im Schadens- und Lebensbereich an die Hand genommen wird. Abschliessend dürfte dann die Rückversicherung und das Versicherungsvertragsrecht an die Reihe kommen.

Da die Herstellung eines Gemeinsamen Versicherungsmarktes eines der wichtigsten gemeinschaftsinternen operationellen Gebiete darstellt, sind wir aus wirtschaftlichen und rechtspolitischen Gründen befriedigt, früh zu den diesbezüglichen Arbeiten beigezogen zu werden.

- Personenverkehr: Herstellung der gegenseitigen Dienstleistungsfreiheit im grenzüberschreitenden Omnibusverkehr. Der Rat hat schweizerische Idee, an Stelle der den Drittstaaten angebotenen parallelen bilateralen Verträgen eine multilaterale Konvention abzuschliessen, die ad hoc in den Rahmen der CEMT (OECD) eingebaut wird, akzeptiert. Erstmals Modell der grossen FH-Zone. Wiederum schweizerische Präsidentschaft ab März 1978.
- Euronet: Freihandel mit Informationen. Ermöglicht uns den freien Zugang zu den in Europa in Computern gespeicherten Wissensquellen. Auf PTT-Ebene gute Fortschritte, auf Ebene CH/EWG erst in der Explorationsphase. Auch hier wünschen wir offene Konvention, damit weitere Drittstaaten beitreten können und damit das Verhältnis unter Drittstaaten gleichzeitig gelöst wird (wichtiges Petitum!).
- Exequatur: d.h. gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen in Zivil- und Handelssachen. "Freihandel mit Urteilen". Schweiz erwägt, eventuell Vorschlag zur Aufnahme von Verhandlungen zu unterbreiten (wäre nur anzudeuten).

b) Kooperationsverträge

- COST: Gute Erfahrungen mit dem Prinzip der konzertierten Aktion; wünschen den paritätischen Charakter beizubehalten, auch nachdem Gemeinschaft innerhalb COST als Einheit auftritt. Der Modellvertrag COST 68 (Klärschlamm) ist negotiatorisch praktisch bereinigt. Parlament hat Bundesrat einstimmig für weitere 5 Jahre Ermächtigung zum Abschluss von COST-Verträgen erteilt.
- Fusion: Wichtigstes Energieforschungsprojekt Europas. Der Rahmenvertrag und die drei Unterverträge sind praktisch ausgehandelt. Finanzierung noch nicht völlig gesichert.
- Rheinschifffahrt: Kapazitätsbeschränkung muss nach Vorliegen des Gutachtes 1/76 des EuGH auf Wunsch der EWG teilweise neu ausgehandelt werden. Hoffen, dass die Gelegenheit nicht dazu benützt wird, auch andere Vertragspunkte, z.B. geographischer Anwendungsbereich, bei dieser Gelegenheit wieder in Frage zu stellen.

c) Informationsaustausch

- Umweltschutz: Briefwechsel betreffend Informationsaustausch hat sich bewährt; ermöglicht mitunter, die Normen im Entwurfsstadium aufeinander abzustimmen und bei Forschungsvorhaben Doppelspurigkeit zu vermeiden.
- Verkehrspolitik: Erste Sitzung mit Dir. Erdmenger und Slingerland hat in Bern stattgefunden. Wir sind an einer Fortsetzung interessiert, doch müssen wir Bericht GVK abwarten. Der Zweck kann nicht sein, den zuständigen multilateralen Organisationen (CEMT etc.) zuvorzukommen, sondern sich in Bezug auf die internen Verkehrspolitiken zu konsultieren.

